

FRANKFURTER GESICHTER

Sebastian Schales

Das Fernweh hat den Berufsweg von Sebastian Schales geprägt. Zwar hat der Anwalt heute eine Kanzlei in Frankfurt, in der Nähe seiner Geburtsstadt Offenbach. Doch bei Aufenthalt im Ausland erhielt er als Student und Referendar Anregungen, die entscheidend dafür werden sollten, dass der 1981 geborene Jurist sich für eine Tätigkeit als Strafverteidiger entschied. Schon vor dem Studium, als Schüler und nach dem Abitur, hatte er in Österreich und auf Korsika in einem Hotel und einer Ferienanlage gejobbt. Während des Jurastudiums an der Frankfurter Universität ging der Student für ein Auslandsjahr nach Genf. Dort, am Sitz des Internationalen Roten Kreuzes, beschäftigte er sich mit dem humanitären Völkerrecht, zum Beispiel damit, wie zu dieser Zeit Kriegsgefangene aus Afghanistan von amerikanischen Soldaten behandelt wurden, im Gefängnis Abu Ghraib im Irak und auf dem Stützpunkt Guantanamo auf Kuba.

Später schickte das Auswärtige Amt den Referendar an die deutsche Botschaft nach Paris. Dort hatte er einen Deutschen im Gefängnis zu betreuen, in dessen Koffer Rauschgift gefunden worden war, wie Schales erzählt. Der Mann beteuerte seine Unschuld, sagte vor Gericht, die Drogen seien ihm von seiner damaligen Geliebten in den Koffer gelegt worden – das half nichts, am Ende wurde der Mann verurteilt. „Und das war eigentlich ein Grund, dass ich gesagt habe, ich möchte mich für die Leute einsetzen. Und habe meinen Weg als Strafverteidiger gesehen.“

So schlug der Jurist nach dem Examen die Angebote von Großkanzleien aus, in denen als er als Student und Referendar gearbeitet hatte. Für ihn war die Aussicht, Verträge zu prüfen und bei Unternehmensfusionen zu beraten, aber nur selten vor Gericht aufzutreten, nicht reizvoll, trotz eines hohen Einstiegsgehaltes der Wirtschaftskanzleien.

Die Kanzlei des Verteidigers ist in Sachsenhausen angesiedelt. Die Räume an einer Straßenecke waren früher eine Kunstgalerie – und sehen immer noch ein wenig so aus, so viele Bilder hängen an Wänden. Einige stammen von der Mutter, einer Künstlerin. Auf einem starrt ein wuchtiger schwarzer Stier vor einem roten Hintergrund den Betrachter an. Andere Gemälde abstrahieren ihr Motiv. In seiner Freizeit betätigt sich der Anwalt ebenfalls künstlerisch, als Holzbildhauer und mit dem Schreiben von Gedichten. Schales hatte sich ein Büro nahe der Innenstadt gewünscht und schätzt die Nähe zum Main, an dem er gern spazieren geht. Nicht immer aber hat er einen so kurzen Weg wie zum Gerichtsviertel an der Zeil, denn er tritt vor Strafgerichten in ganz Deutschland auf.

Dabei hat er sich angewöhnt, den Mandanten und das, was ihnen vorgeworfen wird, nicht moralisch zu beurteilen. „Man verteidigt nicht die Tat, sondern die Person. Und Aufgabe des Verteidigers ist ja, die Rechte des Beschuldigten zu wahren. Ob er was verbrochen hat oder nicht – das ändert nichts an seinem Recht, dass er sich verteidigen darf.“ Auch bei einer klaren Beweislage kann ein Verteidiger noch viel bewirken, zum Beispiel bei der Entscheidung, ob eine Tat als versuchter Mord oder als gefährliche Körperverletzung eingestuft wird, wie der Anwalt erläutert.

Schales würde kein Mandat ablehnen, weil das Delikt besonders abstoßend ist, wie er sagt: „Es gibt Anwälte, die sagen, sie vertreten nicht bei Vergewaltigung. Das ist bei mir nicht der Fall.“ Denn von einer Überzeugung lässt der Frankfurter Verteidiger sich leiten: Gerade bei einem besonders schweren Vorwurf, wenn Polizei und Justiz unter dem Druck der Öffentlichkeit stehen, hat der Angeklagte das Recht auf eine besonders engagierte Verteidigung.

JAN SCHIEFENHÖVEL

Sebastian Schales
tritt vor Gerichten in
ganz Deutschland als
Strafverteidiger auf.

Zeichnung Alfred Schüssler

